

# Wenn der Anwalt mitschreibt

*Interventionen von Anwälten bei Redaktionen werden dort oft als Drohung oder Einmischung empfunden. Wir schauen nur, dass das Recht nicht verletzt wird, entgegnen diese. Von Philipp Cueni*

Selten bis überhaupt nicht stossen Interventionen von Anwälten gegenüber Medien bei Redaktorinnen und Journalisten auf Sympathie. „Wir machen einfach unseren Job. Jeder vertritt die Interessen einer Partei“, sagt dazu Anwältin Rena Zulauf und spricht damit für viele Berufskolleginnen und -kollegen.

Ganz so nüchtern tönt es von Seiten der Medien nicht immer, wenn Anwälte intervenieren. Michel Jeanneret, Chefredaktor von „L'illustré“, hat kürzlich das Vorgehen des ehemaligen Xamax-Präsidenten Bulat Tschagajew und seines Anwalts öffentlich als „Einschüchterungsversuch“ bezeichnet. Ein Redaktor der „Basler Zeitung“ hat im Januar in einem Artikel festgestellt, wer über die internationale Kritik an der Sicherheitsfirma Aegis berichte, werde „mit Klagen derer Anwälte eingedeckt“.

Rudolf Mayr von Baldegg, der als Anwalt oft das Schweizer Fernsehen SRF vertritt, anerkennt zwar, dass die Wahrung der

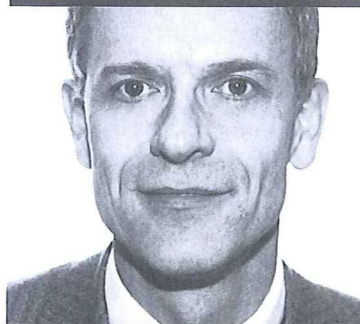
Interessen seiner Klienten zu den Aufgaben eines Anwalts gehöre, oft sei es aber auch das Ziel der Intervention, die Recherche durch Pressionsversuche zu behindern und die Redaktion zu verängstigen. Christoph Born, der die „NZZ am Sonntag“ in rechtlichen Fragen berät, sagt in einem Interview: „Es geht oft auch darum, eine Drohkulisse aufzubauen, wenn ein Journalist nur schon zu recherchieren beginnt.“ Andreas Büchi, Chefredaktor des „Beobachters“, antwortet EDITO+KLARTEXT: „Wir stellen fest, dass sich Druckversuche gegen Medienberichte häufen.“ Und: „Man packt einfach mal die Drohkeule aus, ohne sich grösser mit dem Fall zu befassen, und hofft, die Redaktion einzuschüchtern.“

**Rascher zur Stelle.** Diese Aussagen sind Grund genug, die Interventionen von Anwälten gegenüber Medien kritisch zu beobachten. Setzen überbordende Anwälte die Redaktionen wirklich derart unter Druck, dass diese in ihrer Arbeit und damit in der

Pressefreiheit eingeschränkt wären? Dieses generelle Fazit wäre falsch. Was aber festgestellt werden kann: Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen scheinen heute schneller einen Anwalt einzuschalten, wenn sie sich gegen die Darstellung in einem Medium wehren wollen. Vermutlich wird von Anwaltsseite schneller ein Abmahnschreiben verfasst, sind die Klagen etwas umfassender aufgesetzt, und wird gleich mit der ganzen Palette der allenfalls möglichen Interventionen Druck gemacht.

Flattert ein Schreiben eines Anwalts in die Redaktionsstube, dann nerven sich die Redaktoren meist erst einmal. Der Journalist fühlt sich in seinem Rechercheauftrag eingeschränkt. Andreas Meili, ein Anwalt, der sowohl Klienten gegen Medien wie auch Redaktionen selbst vertritt, hat für die Situation der Journalisten Verständnis: „Plötzlich gibt es zwischen dem Journalisten und seinem ‚Objekt‘ eine Zwischenstelle. Dadurch wird die Kommunikation für den Journalisten komplizierter.“

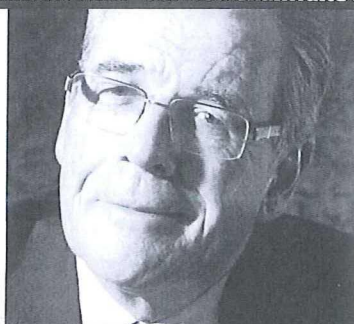
Anwältinnen und Anwälte aus der Medienszene. Weitere Infos zu „who ist who?“ der Medienanwälte unter [www.edito-online.ch](http://www.edito-online.ch)



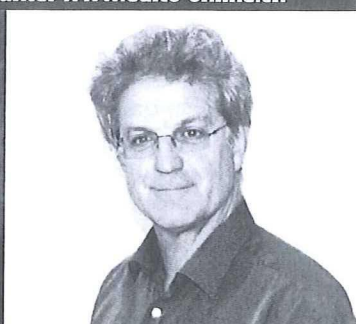
Adrian Bachmann



Andreas Meili



Bruno Glaus



Simon Canonica

Meistens wird die Auseinandersetzung auf Seite der Medien dann vom eigenen Anwalt aufgefangen, welcher oft zuerst einmal seine Redaktion schützt. Dies aber nicht vorbehaltlos. „Wir machen auf Seiten der Medien auch Fehler“, sagt Simon Canonica, seit 15 Jahren im Tamedia-Rechtsdienst für die Redaktionen zuständig. Deshalb seien Interventionen grundsätzlich einmal ernst zu nehmen.

Im Hause Tamedia liegen Klagen zu zwei grossen Fällen vor: „Hirschmann“ und „Aegis“. Aber allgemein würde nicht bei mehr Fällen interveniert als früher, sagt Simon Canonica: „Die Intervention eines Anwalts kann die Medien ja auch davor schützen, einen Unsinn zu schreiben. Und wenn wir einen Fehler gemacht haben, was ärgerlicherweise ja auch vorkommt, müssen wir versuchen, eine Lösung möglichst ohne Prozess zu finden. Wir verteidigen die Arbeit unserer Journalisten, aber die Rolle der klagenden Anwälte gehört auch dazu, sogar in der Phase der Recherche. Was nicht heisst, dass wir alle Interventionen richtig finden. Und manchmal nervt es, wenn bei einem Thema dauernd ein Schreiben eines Anwalts eintrifft. Aber auch das ist nichts Aussergewöhnliches. Mühe haben wir gelegentlich mit Gerichtsentscheiden. Und dann müssen wir halt rekurren.“

**Im grünen Bereich.** Grundsätzlich bewegen sich die Interventionen von Anwälten gegenüber Medien fast immer im grünen Bereich. Und dort, wo der Ton ruppig sei, wisse man aus Erfahrung, dass man die Intervention meist weniger ernst nehmen müsse. Auch die Chefredaktion des „Tages-Anzeigers“ bestätigt: „Wir werden nicht ungebührlich mit Klagen unter Druck gesetzt, und sonst wissen wir uns zu wehren.“

Bei Canonica hört man im Gespräch heraus, wie wichtig es ihm ist, auch in den eigenen Redaktionen Normen zu vertreten und vor Fehlern zu warnen. „Vor allem Meldungen im Online, welche faktisch aus dem deutschen Boulevard übernommen werden und das Privatleben deutscher Promis zum Inhalt haben, bereiten uns oft viele Unannehmlichkeiten.“

Das Schweizer Fernsehen SRF hatte in der letzten Zeit Themen aufgegriffen, bei welchen für die Betroffenen viel auf dem Spiel stand: so etwa beim Bericht zum Fleisch mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum bei Coop und bei der Schwyzer Justizaffäre. Ein Grossunternehmen und erst Recht Juristen wissen ihre Interessen gebührend einzubringen. „Das ist ihr gutes Recht. Es ist unsere Aufgabe, Gesetze einzuhalten und Gerichte zu respektieren. Die Recherchen müssen wasserdicht sein, so oder so, und gerade bei delikaten Themen ist unser eigener Anwalt laufend in die Überprüfung involviert“, sagt Diego Yanez, Chefredaktor von SRF.

Ganze Geschichten, so Yanez, seien wegen Interventionen von Anwälten noch nie gekippt worden. „Wir wollen fair sein, aber auch standhaft. Und dass SRF vor Gericht fast immer gewinnt, vermittelt uns Sicherheit. Aber wir dürfen uns als Medienhaus deswegen nicht arrogant verhalten, sondern müssen Klagen und Beanstandungen seriös prüfen.“ So könne es durchaus vorkommen, dass auf Grund der Intervention eine Schwachstelle im Bericht entdeckt oder die Recherche in einem heiklen Punkt nochmals abgesichert werde.

Meistens bewegen sich Interventionen von Anwälten gegen SRF im normalen Rahmen. Auch der Versuch, mit superpro-

visorischen Verfügungen die Ausstrahlung eines Beitrages zu verhindern, komme höchstens alle paar Monate vor, sagt Yanez. „Auch wenn eine Intervention über einen Anwalt das Ziel hat, Druck auf uns zu machen, dann ist das ‚part of the game‘. Weil wir mit der Recherche eh auf sicherem Boden sein müssen, nehmen wir das mit der nötigen Gelassenheit.“

**Gegenseitiger Respekt.** Zwischen den Anwälten der Medienhäuser und jenen, die bei den Redaktionen intervenieren, begegnet man sich zumeist mit Respekt, akzeptiert die Rolle der Gegenseite und weiss mit solchen Konfliktsituationen umzugehen. Gerade die grossen Medienhäuser haben mit ihren Rechtsdiensten ein Know how im Rücken, um gelassen auf Druckversuche reagieren zu können. Von der Medienseite her attestiert man den intervenierenden Anwälten Professionalität und Fairness.

Natürlich nerve man sich, vernimmt man im Gespräch mit den Anwälten der Medienhäuser, auch mal über den einen oder anderen Anwaltskollegen, der vorstellig werde. Aber gerade wenn es um Namen geht, will niemand zitiert werden. Wie übrigens verschiedene Gespräche zu diesem Thema lediglich als Background-Information zugesagt worden sind. Diskretion und Zurückhaltung sind in diesem Feld eben wichtig. Unter dieser Voraussetzung gab es dann aber schon mal die eine oder andere deutliche Aussage.

So beschrieb ein Anwalt einen Kollegen aus einer grossen Kanzlei mit bekannten Mandaten im Medienbereich als „ziemlich aggressiv“, um gleich anzufügen: „Trotzdem habe ich gerade diesen Anwalt auch schon selbst empfohlen – er ist professionell.“ Inhaltlich kritisiert wurden



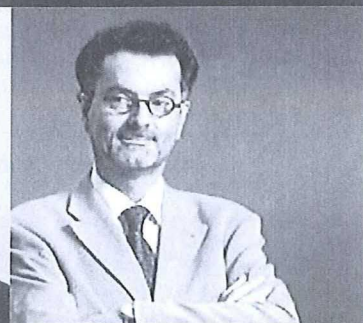
Daniel Glas



Rena Zulauf



Urs Saxer



Christoph Born



sonst etwa „übersetzte Klageforderungen im materiellen Bereich“, „aufgebauschte Klageschriften“ oder ein etwas zu selbstbewusstes Auftreten des Klägers.

Umgekehrt bedauern Anwälte, die bei Medien intervenieren, dass es auch bei Medienhäusern Anwälte gebe, die schnell den Zweihänder auspacken und mit denen man fast nie ins Gespräch komme. Auch gewisse Chefredaktoren würden sich gegenüber Interventionen von aussen oft eher arrogant verhalten. Besonders ein Anwalt vertrete die Seite der Redaktion oft sehr dezidiert und interpretiere die Pressefreiheit sehr absolut. Es werde auch hinterfragt, ob man überhaupt schon während einer Recherche vorstellig werden dürfe.

Eine solche Haltung finde er grundsätzlich schwierig, sagt Urs Saxer, ebenfalls Medienanwalt. Denn die Medienfreiheit sei ja nicht unbeschränkt, da es auch andere garantierte Rechtsgüter gebe. Und Anwalt Bruno Glaus gibt zu bedenken, dass es schwierig sei, eine konstruktive Lösung zu finden, wenn man auf der Medienseite im Gegenanwalt nur den Verhinderer sehe.

**Lösungen statt Gericht.** Es gibt eine stattliche Reihe von weiteren Anwältinnen und Anwälten, welche Forderungen gegenüber Medien vertreten. Fast alle betonen, dass das Ziel einer Intervention nicht unbedingt der Gerichtsweg sei, sondern andere Lösungswege zu suchen. Zu diesem Setting gehören etwa Gegendarstellungen oder das Aushandeln von Spielregeln mit dem Journalisten für den konkreten Fall. Statt einer Drohung sei es oft erfolgreicher, das Gespräch mit dem Journalisten zu suchen und ihn aufzufordern, sich „diesen und jenen Aspekt auch mal aus Sicht der Betroffenen zu überlegen“, sagt Andreas Meili.

„Der Prozessweg ist langwierig, ein Reputationsschaden bei den Betroffenen ist aber sofort angerichtet“ sagt Daniel Glasl. Von jenen Anwälten, die Klienten gegenüber Medien vertreten, ist Daniel Glasl am meisten im Gespräch, denn er vertritt die

beiden bekannten Kläger Carl Hirschmann und die internationale „Defense Services Aegis group“. „Wenn jemand durch die Medien beschuldigt wird, dann verurteilt ihn die Öffentlichkeit schnell, selbst dann, wenn die Recherche mangelhaft war.“ Als Reaktion darauf konstatiert Meili als neuen Trend, dass Klienten parallel zum Anwalt auch eine Kommunikationsberatung einschalten, um einen drohenden Reputationsschaden zu verhindern. Auch Urs Saxer beurteilt diesen Weg der Kombination von anwaltschaftlicher und PR-Schiene für die Wahrung des Rufs als mindestens so wichtig.

## „Oft werden unnötig Themen ausgeschlachtet und Falschangaben Dritter unbesehen weiterverbreitet.“

Anwälte, die Forderungen gegen Medien vertreten, sind oft durch Fälle geprägt, bei welchen Klienten Jahre nachdem sie von den Medien „vorgeführt worden sind“, Recht erhalten haben. Ist es aus Sicht der intervenierenden Anwälte nötig, übermarchende Medien grundsätzlich vermehrt in Schranken zu weisen? Welche Haltung gegenüber Medien haben diese Anwälte? Im Gespräch mit einzelnen Anwälten meint man durchaus hie und da die Mission heraushören zu können, den Fertigmacher-Medien auf die Finger zu klopfen.

Grundsätzlich überhaupt nicht, antworten alle befragten Anwälte. Es gehe nicht um „gute oder böse Medien“, sondern um korrekten Journalismus. Urs Sa-

xer macht sich sogar Sorgen, dass Interventionen bei Medienhäusern dazu führen können, dass bestimmte Themen noch weniger recherchiert würden. „Das kann nicht das Ziel sein, denn harte und gute Recherchen sind schon jetzt Ausnahmen.“ Und Bruno Glaus weist auf einen strukturellen Grund hin, der zu Fehlleistungen führen könne, auf die Rolle der Produktionsformen: „Der Newsroom bzw. das Produzentenmodell reisst dem Journalisten das Produkt aus der Hand und schränkt damit dessen Bestimmungsrecht ein.“ Da sei es schwieriger, gegenüber Gesprächspartnern Spielregeln einzuhalten und Verantwortung für Fairness zu übernehmen.

**Risiken bleiben.** „Ich bleibe nur an einem Fall“, sagt Daniel Glasl, „wenn ich eine Rechtsverletzung sehe.“ Das sei eine professionelle Haltung, ohne Sympathien oder Antipathien gegenüber Medien. Die Interventionen von Anwälten seien zuweilen auch eine Reaktion auf das Ausmass einer Medienkampagne: „Oft werden in den Medien unnötig Themen ausgeschlachtet und Falschangaben Dritter unbesehen weiterverbreitet. Leider habe ich auch schon die Erfahrung machen müssen, dass sich Medienschaffende schwer tun, einen Fehler einzugestehen, oder sich als schlechte Verlierer erweisen. In solchen Fällen bin ich schon auch enttäuscht.“ Es gebe ein erhebliches Risiko im Journalismus. Wenn ein Fehler passiert sei, dürfe man einen hohen Anspruch an die Toleranz der Redaktionen haben gegenüber jenen, die vom Fehler betroffen sind.

Was ein journalistischer Fehler ist, was richtige und falsche Fakten sind, darüber werden sich Journalisten und Anwälte im Einzelfall weiter streiten. Vielleicht werden gerade bei den Fällen „Hirschmann“ und „Aegis“ demnächst einmal Gerichte Massstäbe dazu setzen.



Mehr zum Thema unter

[www.edito-online.ch](http://www.edito-online.ch)

Anzeige

# SIE HABEN EIN ZIEL. WIR WEISEN DEN WEG.

[bachmann.medien.ag.basel](http://bachmann.medien.ag.basel)

[www.bachmannmedien.ch](http://www.bachmannmedien.ch)